

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

technische Schwierigkeiten für die Fundierung der Brücke, die als Konsolbrücke auf acht Pfeilern erbaut werden soll, nicht ergeben. Zwischen den beiden mittleren Pfeilern soll die Brücke eine Höhe von 75 m über dem Wasserspiegel erhalten, damit auch Dampfer mit den höchsten Masten passieren können. Die Vorarbeiten sollen im Laufe des Sommers beginnen. Die Baukosten sind auf 60 Millionen Fr. veranschlagt.

Konkurrenzen.

Anlage eines Stauwehres beim Einlauf des Gewerbkanals in Aarau. (Bd. XXIV. S. 109, Bd. XXV. S. 28). Vom Gemeinderat der Stadt Aarau wird uns folgende Erwiderung auf unsere Bemerkungen in vorletzter Nummer zur Aufnahme eingesandt. Obschon diese Erwiderung doppelt so lang ist, wie unsere Kritik und obschon sie bereits gleichlautend in den «Aargauer Nachrichten» vom 6. dies veröffentlicht wurde, stehen wir nicht an, dieselbe unverkürzt wiederzugeben, damit man nicht sagen kann, wir seien auf einem einseitigen Parteistandpunkt und haben eine vorgefasste, ungünstige Meinung von der Behörde, welche die Konkurrenz ausgeschrieben hat. Der Einsendung war folgender Brief beigelegt:

An die Redaktion der Schweizerischen Bauzeitung
in Zürich.

Im Auftrage des hiesigen Gemeinderates übermache ich Ihnen beiliegend eine Erwiderung der Behörde auf die Vorwürfe, welche in einem Artikel in der vorletzten Nummer Ihres Blattes mit Rücksicht auf die s. Z. eröffnete Ideenkonkurrenz betr. Erstellung eines Stauwehres beim Einlauf des hiesigen Gewerbkanals gegen sie erhoben wurden, und ersuche Sie höflich um Aufnahme der Einsendung in die nächste Nummer der Bauzeitung. Mit wahrer Hochschätzung zeichnet

der Gemeindegemeinderat:

Aarau, den 4. Febr. 1895.

A. Niggli, Fürsprech.

Die Einsendung selbst lautet:

«In einer anonymen Einsendung der „Schweizer. Bauzeitung“ wird der unterzeichneten Behörde gegenüber der Vorwurf erhoben, dass bei der Preisausschreibung betreffend *Erstellung eines Stauwehres beim Einlauf des Gewerbkanals Aarau* in ungebührlicher Weise verfahren worden sei und namentlich gerügt, dass Herr Ingenieur Schmid-Läuchli dabei eine unzulässige Doppelstellung eingenommen habe, indem er Mitglied des Preisgerichtes gewesen sei und gleichzeitig ein eigenes Projekt ausgearbeitet und dasselbe den Konkurrentenentwürfen entgegengestellt habe.

Wir weisen diese Vorwürfe zurück, da sie auf einer Erstellung der thatsächlichen Verhältnisse beruhen.

Am 21. September letzten Jahres eröffneten wir eine Ideen-Konkurrenz über die Errichtung eines Stauwehres. Die Ausschreibung hatte folgenden Wortlaut:

«Konkurrenz-Ausschreibung.»

1. Ueber die Konstruktion eines Stauwehres beim Einlauf des Gewerbkanals Aarau wird eine Ideenkonkurrenz eröffnet.

2. Verlangt wird ein generelles Projekt nebst Kostenberechnung (Bausumme wenn möglich nicht über 60000 Fr.). Situationsplan, Längs- und Querprofile nebst allen nötigen Angaben sind bei der Bauleitung des Gewerbkanals, Herrn J. J. Schmid, Ingenieur in Aarau, erhältlich.

3. Zur Beurteilung der einlangenden Projekte wird ein Schiedsgericht, aus kompetenten Fachmännern bestehend, bestellt, deren Namen den Reflektanten zur Kenntnis gebracht werden sollen.

4. Zur Prämiiierung der besten Lösungen werden dem Schiedsgericht 1000 Fr. zur Verfügung gestellt.

5. Der Eingabetermin dauert vier Wochen, d. h. bis 20. Oktober nächsthin.

Aarau, den 21. September 1894.

Der Gemeinderat.»

Mag dieser Termin auch etwas kurz bemessen gewesen sein, so wäre es den Konkurrenten bei erstem Willen doch möglich gewesen, in der Zeit eines Monats ein solch' generelles Projekt mit Kostenberechnung einzureichen. Die Beziehung des Preisgerichtes vor der Ausschreibung unterliessen wir deswegen, weil einerseits die Wahlannahmserklärungen der Preisrichter noch nicht vorlagen und andererseits die erforderlichen Programm-punkte und Profile von unserem bauleitenden Ingenieur bereits ausgearbeitet waren.

Immerhin wurde sofort mit der Ausschreibung das Preisgericht bestellt, bestehend aus den Herren Ingenieur Allemann, Oberst Locher in Zürich und Ingenieur Schmid-Läuchli in Aarau.

Bis zum Ablauf des Termins langten drei Projekte ein. Es zeigte sich sofort, dass keines der vorliegenden Projekte ohne Weiteres ausführbar gewesen wäre, hauptsächlich deswegen, weil die vorgesehene Bau-

summe für die Ausführung derselben bei Weitem nicht ausgereicht hätte und auch die Art der Konstruktion für die vorliegenden Verhältnisse nicht passend erschien. Wir befanden uns daher vor der Alternative, entweder die Konkurrenz von Neuem zu eröffnen, oder selbständig ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache wählten wir den letztern Weg und glauben denn doch, noch so viel Aktionsfreiheit beanspruchen zu dürfen, um uns wegen dieser Massnahme keine Vorwürfe gefallen zu lassen.

Die Konkurrenzprojekte, welche, das wussten wir wohl, trotzdem ihre preisrichterliche Beurteilung erfahren mussten, wurden darum auch sofort Herrn Ingenieur Allemann zu Händen des Preisgerichtes zugestellt. Es haben die Akten daher nicht acht Wochen in Aarau gelagert, sondern befanden sich längere Zeit in Zürich bei den beiden dort wohnhaften Herren Preisrichtern. Die Rückstellung verzögerte sich, weil Herr Oberst Locher anfänglich durch Abwesenheit am Studium verhindert war und nachher, anfangs Dezember, uns mitteilte, er müsse aus dem Preisgericht austreten, weil er in Erfahrung gebracht, dass sich zwei seiner Angestellten unter den Konkurrenten befinden.

Unterdessen arbeitete unser bauleitender Ingenieur, Herr Schmid, gemäss dem erhaltenen Auftrage ein selbständiges Projekt aus. Eine Benutzung der Konkurrenzprojekte war deswegen ausgeschlossen, weil sein Projekt auf vollständig anderer Grundlage beruhte, als jene. Noch viel weniger aber wurde das Projekt des Herrn Schmid «den Konkurrentenentwürfen entgegengestellt», vielmehr vollständig von der Konkurrenz ausgeschlossen.* Es ist deshalb un wahr, wenn behauptet werden will, Herr Schmid sei im Preisgericht zugleich Partei und Richter gewesen. Das Preisgericht hat hernach unbefangenen und objektiv die eingelangten Projekte geprüft und gewiss wird auch der splitterrichterische Herr Einsender der Schweizer. Bauzeitung nicht im mindesten den Nachweis zu erbringen vermögen, dass das Urteil des Preisgerichtes, das aus der Feder des in der Sache ganz unbeteiligten Herrn Ingenieur Allemann stammt, ein unrichtiges oder ungerechtes gewesen wäre. Auch glauben wir, das Preisgericht sei loyal verfahren, indem es von der zur Verfügung gestellten Totalsumme von 1000 Fr. 600 Fr. zur Prämiiierung verwendete, obschon, wie dargethan wurde, die Konkurrenzgebühren für uns unbrauchbar waren. Es ist denn auch von keinem der Herren Konkurrenten irgend welche Reklamation eingetroffen, es sei denn, dass man gerade die in Frage stehende Einsendung der Schweiz. Bauzeitung als den Ausdruck getäuschter Hoffnung ansehen müsste.

Aarau, den 1. Februar 1895.

Der Gemeinderat.»

Der Gemeinderat von Aarau möge uns nunmehr gestatten, auch *unseren* Standpunkt kurz festzustellen. Um jeden Zweifel über die Autorschaft zu beseitigen und damit nicht wieder von einer «anonymen Einsendung» gesprochen werde, unterzeichnen wir diese Zeilen. Da unsere Unterschrift am Schlusse jeder Nummer steht und wir annehmen dürfen, jeder intelligente Leser unseres Blattes, also auch der löbliche Gemeinderat von Aarau, werden sofort erkennen, dass die Bemerkungen von der Redaktion herrühren, hatten wir das letzte Mal die Unterschrift als überflüssig erachtet und weggelassen.

Der Gemeinderat hebt besonders hervor, dass es sich hier um eine *Ideen-Konkurrenz* und um *generelle Entwürfe* gehandelt habe, sagt dann aber weiter, dass keines der eingesandten Projekte ohne Weiteres ausführbar gewesen wäre. Nun ist jedem, mit dem Konkurrenzwesen nur einigermaßen Vertrauten bekannt, dass an generelle, aus einer Ideen-Konkurrenz hervorgehende Entwürfe niemals die Anforderung gestellt wird, dass sie als Ausführungspläne «ohne Weiteres» benutzt werden können.

Die Klage, man werde doch noch so viel Aktionsfreiheit beanspruchen dürfen, um selbständig ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen, macht sich beinahe komisch. Der Gemeinderat hatte vor der Ausschreibung ja *alle* Aktionsfreiheit und Niemand hätte etwas gesagt, wenn er anstatt eines *zehn* Projekte hätte ausarbeiten lassen. Nachdem er aber öffentlich alle Ingenieure des In- und Auslandes zur Einsendung von Entwürfen eingeladen hatte, durfte er nicht vorgehen, wie er es gethan hat.

Er durfte nicht — wie in obiger Einsendung mit grosser Offenheit zugegeben wird — die Projekte *selbst* beurteilen und entscheiden, dass

* Hier scheint ein Missverständnis zu bestehen. Dass das *nach Ablauf des Einlieferungstermines* von Herrn Ing. Schmid-Läuchli ausgearbeitete Projekt auch noch in die Konkurrenz *einbezogen* worden und Herr Preisrichter Schmid-Läuchli *über sein eigenes Projekt* zu Gericht gessen sei, haben wir selbstverständlich *nie* vorausgesetzt, denn eine solch' unerhörte Verhöhnung des Konkurrenzwesens wäre für uns nicht denkbar gewesen. Dagegen schien uns, gestützt auf obige Thatsachen, Herr Schmid-Läuchli nicht die nötige Objektivität zu besitzen, um gleichzeitig als Preisrichter zu amten.
Die Red.

keines derselben zur Ausführung geeignet sei, *denn dazu ist das Preisgericht da*. Dass beim Zusammenreten des Preisgerichtes bereits ein vollständig ausgearbeitetes Projekt vom Gemeinderat *zur Ausführung genehmigt war*, zeigt doch deutlich, dass die Einberufung der Preisrichter auf eine bloss Komödie herauslief, so gut wie die unmittelbar darauf folgende *Submission*, bei welcher die Arbeiten mehrere Tage vor dem Ablauf des Termines vom Gemeinderat bereits *definitiv* vergeben waren.

Wenn solches in einer kleinen Berggemeinde vorgekommen wäre, so hätte man es mit Rücksicht auf das mangelnde Verständnis des Konkurrenz- und Submissionswesens entschuldigen können. Bei einer Behörde von der Bedeutung des Gemeinderates von Aarau musste jedoch ein solches Vorgehen in den Fachkreisen peinliches Aufsehen erregen.

Für die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung:

A. Waldner.

Quartieranlagen in Zürich (Bd. XXIV S. 115). Eingelaufen sind bloss acht Entwürfe und zwar fünf für das Tonhalle-Areal und drei für das Rotwandland.

Das Preisgericht, welches am 6. dies in Zürich versammelt war, hat die ihm zur Verfügung gestellten 5000 Fr. wie folgt verteilt:

I. Tonhalle-Areal:

1700 Fr. Motto: «Turicum». Verf.: Arch. J. Simmler in Zürich.

1700 » » » «Der Grosstadt». Verf.: Kuder & Müller, Arch. in Zürich.

1000 » » » «Januar 1895». Verf.: Arch. Adolf Brunner in Zürich.

II. Rotwandland:

600 Fr. Motto: «Januar 1895». Verf.: Arch. Adolf Brunner in Zürich.

Die am Freitag begonnene öffentliche Ausstellung der Entwürfe schliesst schon Sonntag den 10. dies. Lokal: Aula des Linthescher-Schulhauses. Zeit: 10–12 vormittags und 2–6 nachmittags.

Museumsgebäude und Konzertsaal in Solothurn. (Bd. XXIV. Seite 115 u. 120). Eingelaufen sind 29 Entwürfe für das Museum und 26 Entwürfe für den Konzertsaal. Das Preisgericht wird sich am 12. d. Mts. in Solothurn versammeln und nachdem dasselbe seine Arbeiten beendet haben wird, werden sämtliche Pläne während *drei Wochen* im ersten Stock des Postgebäudes, westliche Hälfte, öffentlich ausgestellt. Diese reichlich bemessene, auf auswärtige Besucher Rücksicht nehmende Ausstellungs-dauer darf um so mehr anerkannt werden, als man sich in jüngster Zeit des § 11 der vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätze, welcher eine *mindestens* 14tägige Ausstellungs-dauer vorschreibt, nicht mehr zu erinnern scheint.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Technischer Verein Winterthur.

(Sektion des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins).

Jahresbericht nach dem Protokoll der Generalversammlung am 22. Dezember 1894.

Der Verein besteht gegenwärtig aus 92 Aktiv- und 11 Ehrenmitgliedern gegen 86 bzw. 9 im Vorjahre, hievon gehören 48 dem Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein an. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren Oberst Sulzer-Steiner in Winterthur und Ing. H. Zollikofer in Metz. Der allezeit rührige Präsident Ing. Löffler erklärte, dass er anderweitig zu sehr durch Geschäfte beansprucht sei, um den Obliegenheiten, die der Vorsitz mit sich bringe, zukünftig die nötige Zeit widmen zu können; und es wurde an seine Stelle gewählt: Prof. A. Müller-Bertossa; im übrigen der bisherige Vorstand wieder bestätigt.

In 11 Sitzungen, die gegenüber dem Vorjahre eine etwas höhere Besuchsziffer aufweisen, wurden nachstehende Vorträge gehalten:

Am 5. Januar. «Ueber das absolute Masssystem in der Mechanik» von Professor G. Weber, Winterthur.

19. Januar. «Ueber Luftschiffe und deren Betriebsmotoren» von Ingenieur H. Haenlein, Frauenfeld.

2. Februar. «Mitteilungen über kurz nach der Montage verunglückte Gasometer» von Ingenieur H. Zollikofer, Winterthur.

23. Februar. «Mitteilungen über Bergbahnen in Steiermark» von Professor Felber, Zürich.

9. März. «Ueber die Bauten der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich» von Ing. Max Linke, Zürich.

6. April. «Ueber Verkehrsmittel in den Vereinigten Staaten» von Professor Ritter, Zürich.

20. April. «Ueber die Heilmann'sche elektrische Lokomotive» von Direktor J. Weber, Winterthur.

4. Mai. «Ueber die Notwendigkeit eines schweiz. Institutes zur

Prüfung und Aichung wissenschaftlicher Instrumente und Apparate» von Professor Pernet, Zürich.

26. Oktober. «Ueber einige interessante Operationen mit dem Rechenschieber» von Prof. Müller-Bertossa, Winterthur.

16. November und 7. Dezember. «Ueber die Durchbohrung des Simplon» von Ingenieur Hirzel-Gysi, Winterthur.

Im September wurde eine Exkursion nach Schaffhausen zur Besichtigung des Emmersbergtunnels ausgeführt, die dank der umsichtigen Führung seitens des Hrn. Ingenieur Hühnerwadel von der N. O. B. den zahlreich Beteiligten viel Interessantes bot.

Bei der am 11. März in Bern tagenden Delegiertenversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins war die Sektion Winterthur durch drei Mitglieder vertreten.

Der Generalversammlung folgten wie üblich einige vergnügte Stunden bei gemeinschaftlichem Male, den Pflichten der Geselligkeit im Rahmen des Vereins vollauf Rechnung tragend. B.

Société fribourgeoise des Ingénieurs et Architectes.

Course à Münsingen

le 27 Janvier 1895.

Dans notre compte-rendu de la course à Münsingen pour y visiter le nouvel hospice d'aliénés, nous disions entr'autres que Mr. l'architecte Tièche était l'auteur de ce vaste projet.

Ensuite de renseignements qui nous ont été fournis, Mr. Tièche n'en est pas l'auteur unique mais il en a été un des collaborateurs et en outre été chargé de l'exécution de certaines parties de cet édifice.

Nous prions donc la Rédaction de la Bauzeitung de publier, dans le prochain numéro de son estimable journal, cette rectification: «*suum cuique*». G.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung in Zürich.

In Nr. 5 der Schweiz. Bauzeitung wurde ich anlässlich der Mitteilung des Besuches der Sektion Freiburg in der Irrenanstalt Münsingen als der «Auteur du projet» bezeichnet.

Diese Bezeichnung ist unrichtig, hierüber folgendes:

Im Jahr 1880 erhielt ich den Auftrag, die Erweiterung der Irrenpflege im Kanton Bern zu studieren. Gemeinschaftlich wurden mit Herrn Schärer, Direktor der Irrenanstalt Waldau, Programm und Pläne ausgearbeitet. Wir schlugen einen Bau mit einzelnen Pavillons für jede Kranken-Abteilung mit successiver Vergrößerung vor.

Im Jahr 1883 wurde ich mit Herrn Direktor Schärer nach Deutschland zum Studium von Irrenanstalten geschickt und wir statteten einen sehr umfangreichen Bericht ab, Herr Schärer besorgte den Text und ich die zahlreichen Zeichnungen verschiedener Dispositionen von Irrenanstalten.

Doch: «Gut Ding muss Weil' haben», die Sache blieb einige Jahre liegen, die nötigen Gelder mussten zuerst durch eine Extrasteuer, die sich das Bernervolk auferlegte, beschafft werden.

Unterdessen war die Irrenpflege, die von der Inselkorporation verwaltet wurde, an den Staat übergegangen und die weiteren Vorarbeiten wurden von Amteswegen dem Herrn Kantonsbaumeister Stempkowski übertragen.

Eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren Direktor Schaufelbühl von Königsfelden, Direktor Fetscherin von St. Urban und Kantonsbaumeister Reese in Basel, arbeitete ein neues Programm für eine Anstalt von 550 Personen aus.

Ueber Pavillonbau und Centralbau wurde viel gestritten und endlich entschied man sich zu einem gemischten System, nämlich zur Erstellung eines grossen Centralbaues für die Abteilungen der Aufnahme-Station, der Ruhigen und Unreinlichen, verbunden mit dem Verwaltungsgebäude und einigen Pavillons für die Pensionäre, Halbbruhige und Aufgeregte. Auf dieser Basis arbeitete Herr Kantonsbaumeister Stempkowski einen Entwurf aus, der vom Grossen Rat angenommen wurde.

Zur weiteren Ausarbeitung des Projektes und zur Leitung der Ausführung wurden Privatarchitekten zugezogen.

Herr Stempkowski übernahm neben der administrativen Leitung des ganzen Baues die Ausführung der Pavillons für Pensionäre und Halbbruhige.

Dem Herrn Lutstorf wurden die Gebäude für Aufgeregte und dem Herrn Schneider das Oekonomiegebäude übertragen.

Der Unterzeichnete erhielt das grosse Centralgebäude und den Versammlungssaal. Die Entwürfe des Herrn Kantonsbaumeisters erhielten dabei eine nicht unwesentliche Veränderung, namentlich was die äussere Gestaltung des Baues und der Gärten anbelangt. Meine Art ist es nicht, mich mit fremden Federn zu schmücken, daher bitte ich Sie um Berichtigung obgenannter Einsendung. A. Tièche, Architect.